

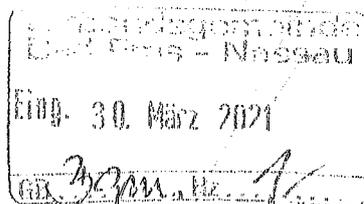


Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises Postfach 56129 Bad Ems

Postadresse  
Postfach  
56129 Bad Ems

Herrn  
Bürgermeister Bruchhäuser  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Ems - Nassau  
  
56130 Bad Ems



Hausadresse  
Insel Silberau  
56130 Bad Ems  
Tel. 0 26 03-972-0  
Fax 0 26 03-9726286

rgp@rhein-lahn.rlp.de  
www.rhein-lahn-info.de

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Ansprechpartner:	Durchwahl:	E-mail:	Datum:
-	-	Herr Crecelius	(02603) 972-287	Manfred.Crecelius@rhein-lahn.rlp.de	23. März 2021

### Unvermutete überörtliche Kassenprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bruchhäuser,

das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt übersendet hiermit zwei Ausfertigungen der Niederschrift über die unvermutete Prüfung der Verbandsgemeindekasse. Unbeschadet etwaiger Maßnahmen der Aufsichtsbehörde obliegt es Ihnen, die notwendigen Folgerungen aus den Prüfungsmitteilungen nach Maßgabe des geltenden Rechts zu ziehen. Zu den Einzelfeststellungen wird um Äußerung bis zum **15. Juli 2021** gebeten.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der Prüfung (§ 33 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) und zur öffentlichen Auslegung der Prüfungsmitteilungen (§ 110 Abs. 6 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) wird hingewiesen. Vorschriften, nach denen bei bestimmten Gegenständen die Öffentlichkeit der Beratung eingeschränkt oder Geheimhaltung erforderlich ist, bleiben unberührt.

Die Aufsichtsbehörde hat eine Ausfertigung dieses Schreibens und der Anlagen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Manfred Crecelius)

Abdruck

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Postfach 1769  
67327 Speyer

Abteilung 9  
im Hause



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Bericht  
über die unvermutete überörtliche Prüfung  
der Gemeindekasse  
der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Bad Ems, 23.03.2021

### Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Kassenbestandsaufnahme	5
3. Einzelfeststellungen	5
Abgleich der Konten mit den Beständen	13
Erklärung des Kassenverwalters	15

### Anlagenverzeichnis

Tagesabschluss

## 1. Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rhein-Lahn hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. 4 der VV zu § 14 RHG die Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau unvermutet überörtlich geprüft.

Besonderheit:

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben am 01.01.2019 zur Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau fusioniert. Die Haushalts- und Kassenführung wurde zum 01.01.2019 vereint. Als Finanzsoftware dient das System „KIS“, welches bisher schon in der Verbandsgemeinde Bad Ems verwendet wurde.

Die Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau wurde zuletzt am 06.03.2019 unvermutet überörtlich geprüft (vgl. Prüfbericht vom 06.03.2019).

Dabei ergaben sich

- keine Feststellungen,
- keine wesentlichen Feststellungen,
- folgende Feststellungen, die noch nicht erledigt sind,

Feststellungen, die erledigt sind:

Ein Vertrag zur Erledigung der Kassengeschäfte im Dorfcafé der Ortsgemeinde Winden wurde geschlossen.

Die ehemaligen Zahlwege 17,18 (ehem. Dorfladen Winden) und 512 (Limeskastell Pohl) im Tagesabschluss der VG-Kasse sind aufgearbeitet.

Die Prüfung wurde von Kreisverwaltungsrat Crecelius und Kreisamtmann Overath durchgeführt. Die örtlichen Erhebungen erfolgten am 23.03.2021.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1.  | Kassenbestandsaufnahme   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.  | Organisation   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.  | Datenverarbeitung  | <input type="checkbox"/>            |
| 4.  | Dauernde Überwachung der Verbandsgemeindekasse<br>örtliche Kassenprüfung                               | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.  | Zahlungsverkehr  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.  | Liquiditätsplanung   | <input type="checkbox"/>            |
| 7.  | Buchführung  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8.  | Buchungsbelege   | <input type="checkbox"/>            |
| 9.  | Stundung, Niederschlagung, Erlass  | <input type="checkbox"/>            |
| 10. | Mahn- und Vollstreckungsverfahren  | <input type="checkbox"/>            |
| 11. | Verwahrung und Verwaltung von Wertgegen-<br>ständen sowie von sonstigen Unterlagen<br>(Verwahrtgelass) | <input type="checkbox"/>            |
| 12. | Zahlstellen  | <input checked="" type="checkbox"/> |

Folgende Zahlstellen wurden in die Prüfung einbezogen:

Bürgerbüro Nassau

Standesamt, Einwohnermeldeamt

Vollstreckungsstelle (1 von 2)

Folgende Zahlstellen blieben ungeprüft:

Zahlstelle:	Gründe:
Vollstreckung (2 von 2)	-Person nicht anwesend
Stadtbüchereien Bad Ems und Nassau, Dorfcafé Winden, Limeskastell Pohl, Schwimmbäder Nassau und Singhofen	- waren geschlossen bzw. - werden örtlich geprüft
Hausmeister/Poststelle und Bekleidungskammer	wurden zwischenzeitlich aufgelöst

Dabei ergaben sich

- keine Feststellungen,
- keine wesentlichen Feststellungen,
- folgende Feststellungen, die noch nicht erledigt sind:  
s. Einzelfeststellungen

## 2. Kassenbestandsaufnahme

Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand lt. Bankauszug, Bargeld und Schecks) am 23.03.2021 ergab gemäß den Unterlagen keinen Unterschied (siehe Seiten 11 - 13).

## 3. Einzelfeststellungen

### 3.1 Örtliche Prüfung

Nach § 26 Abs. 1 GemHVO ist die Zahlungsabwicklung unabhängig von der überörtlichen Prüfung mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich zu prüfen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch die Verbandsgemeindekasse und über die eingerichteten Zahlstellen und Handvorschüsse.

Gemäß Nr. 29.2 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sind die Zahlstellen und Handvorschüsse regelmäßig in die Prüfung mit einzubeziehen.

Nach Angaben der Verwaltung wurde im Jahr 2020 keine örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung vorgenommen, Prüfberichte konnten nicht vorgelegt werden.

**Gemäß den gesetzlichen und internen Vorgaben sowie aus Gründen der Kassensicherheit ist zu gewährleisten, dass die zu prüfenden Stellen der Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich geprüft werden.**

### 3.2 Gesamtabschluss

Gemäß § 109 GemO hat die Verbandsgemeinde bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Gesamtabschluss für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres zu erstellen. Der Gesamtabschluss ist innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Verbandsgemeinderat vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Ein Gesamtabschluss für das Jahr 2019 wurde bisher nicht vorgelegt.

**Beim Vorliegen der Voraussetzungen sind Gesamtabschlüsse fristgerecht zu fertigen und dem Verbandsgemeinderat zur Kenntnis vorzulegen.**

### 3.3 Jahresabschlüsse

Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen; der Gemeinderat (§ 114 Abs. 1 GemO) beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Nach Auskunft der Verwaltung sind die Beschlüsse einiger Gemeinden über die Jahresabschlüsse für das Jahr 2019 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht gefasst.

**Die Fristen für die Erstellung und Feststellung der Jahresrechnung sind einzuhalten, um nachteilige Folgen verspäteter Jahresabschlüsse zu vermeiden.**

### 3.4 Tagesabschluss

#### 3.4.1 Abwicklung von Alt-Konten

Der Tagesabschluss weist auch zwei Jahre nach der Fusion noch Konten der sogenannten „Alt-Verbandsgemeinden“ aus, die nicht mehr erforderlich sind und somit aufgelöst werden können. Nicht benötigte Konten führen in der Regel zu mehr Abstimmungs- und Kontrollaufwand und erschweren u.a. die Übersicht.

**Aus Gründen der Transparenz und Kassensicherheit sollten die nicht mehr benötigten Konten aufgelöst werden.**

### 3.4.2 Ausweisung von Sicherheitsleistungen

Der Tagesabschluss beinhaltet summarisch die bei der Verbandsgemeindeverwaltung zum Zwecke der Hinterlegung von Sicherheitsleistungen und Kautionen eingereichten Sparbücher. In der Regel handelt sich dabei um Verbindlichkeiten (Kontenart 379), die nach Erfüllung der Voraussetzungen gegenüber den Einreichern zu befriedigen sind. Die Mittel stehen der VG-Kasse im Allgemeinen nicht für die Sicherstellung der Liquidität zur Verfügung.

**Es wird daher empfohlen, die Beträge ggf. bilanziell nachzuweisen, nicht aber im Tagesabschluss aufzuführen.**

## 3.5 Höchstbestände

### 3.5.1 Barkasse

Gemäß Nr. 17.1.5 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau darf der Höchstbetrag an Bargeld in der Verbandsgemeindekasse 5.000,00 € nicht übersteigen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Betrag von 5.000,00 € überschritten (vgl. S. 14).

**Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.**

### 3.5.2 Girokonto Limeskastell

Gemäß § 2 Abs. 4 des Vertrages zur Erledigung der Kassengeschäfte im Limeskastell der Ortsgemeinde Pohl vom 07.02.2020 wird ein Konto für kleinere Ausgaben mit einem Maximalbetrag von 800,00 € geführt.

Nach dem vorgelegten Kontoauszug wurde dieser Betrag überschritten.

**Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.**

### 3.6 Zahlstellen, Handvorschüsse

#### 3.6.1 Zahlstellenverzeichnis

Nach einem Abgleich mit den Nrn. 17.1.2.1 und 17.1.2.2 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau sind Zahlstellen und Handvorschüsse dauerhaft eingerichtet, die tatsächlich nicht mehr bestehen.

So wurde von der Verwaltung z.B. bestätigt, dass in der Poststelle des Rathauses sowie in der Bekleidungskammer keine Zahlstellen bzw. Handvorschüsse mehr vorhanden sind.

**Es wird gebeten, die Verzeichnisse zu aktualisieren.**

#### 3.6.2 Zwischenabschlüsse, Kassensturz

Im Rahmen der Prüfung wurde bemerkt, dass mehrere Zahlstellenbediensteten Unsicherheiten bei der Erstellung von Zwischenabschlüssen (Kassensturz) anhand der eingesetzten Software zeigten.

**Eine diesbezügliche Einweisung erscheint angezeigt.**

#### 3.6.3 Registrierkassen, Technische Sicherheitseinrichtung

Zur Abwicklung der Zahlungen sind in den Zahlstellen zum Teil elektronische Registrierkassen im Einsatz. Ob die Kassen den Vorgaben der Kassensicherungsverordnung, insbesondere hinsichtlich der ab dem Jahr 2020 geltenden technischen Sicherheitseinrichtungen entsprechen, war nicht Gegenstand der Prüfung.

**Es wird gebeten, im Einzelfall die in Frage kommenden Registrierkassen zur Sicherstellung der für die Zwecke der Finanzverwaltung gesetzlichen Notwendigkeiten einer Überprüfung zu unterziehen.**

### 3.6.4 Vollstreckungsstelle

Gemäß Nr. 17.1.2.2 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist bei den zwei Vollstreckungsbeamten jeweils ein Handvorschuss in Höhe von 30,00 € eingerichtet.

Bei dem geprüften Vollstreckungsbeamten war tatsächlich ein Handvorschuss in Höhe von 100,00 € eingerichtet.

**Es wird gebeten, eine Anpassung in erforderlicher Höhe vorzunehmen.**

### 3.6.5 Dorfcafé Winden

Im Vertrag zur Erledigung der Kassengeschäfte im Dorfcafé der Ortsgemeinde Winden vom 23./28.05.2019 werden Verantwortungen Personen namentlich übertragen, die nicht mehr im Amt sind.

**Eindeutige Regelungen -ggf funktionsbezogen- wären erforderlich.**

## 3.7 Ungeklärte Zahlungen

### 3.7.1 Einzahlungen

Liegen für Einzahlungen keine Anordnungen vor, sind diese unverzüglich nachzuholen (vgl. auch Nr. 17.2.1 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau).

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen waren zum Prüfungszeitpunkt 507 Einzahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rd. 305 T€ trotz Bemühungen der Zahlungsabwicklung noch nicht geklärt. 193 Einzahlungen lagen länger als 5 Wochen (zum Teil bis ins Jahr 2018 !) zurück.

**Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten (fehlerhafte unterjährige Auswertungen und Finanzstatistiken, Unsicherheiten im Mahn- und Vollstreckungs-**

verfahren etc.) ist durch gesamtdorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass ungeklärte Einzahlungen zeitnah geklärt und abgewickelt werden.

### 3.7.2 Auszahlungen

Auszahlungen erfolgen ausschließlich aufgrund von Kassenanordnungen (vgl. auch Nr. 17.3.1 der Dienstanweisung zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau). Sie sind der Zahlungsabwicklung rechtzeitig vor Fälligkeit zuzuleiten.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen sind zum Prüfungszeitpunkt 604 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rd. 478 T€ geleistet, für die keine Kassenanordnung oder eine Zuordnung vorliegt. Davon wurden 96 Auszahlungen bereits im Jahr 2020 (die älteste im Januar 2020) ohne Anordnung getätigt. Von den im Jahr 2021 ohne Anordnung ausgezahlten Beträge (508) liegen 289 länger als fünf Wochen zurück.

Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten (fehlerhafte unterjährige Auswertungen und Finanzstatistiken, ungerechtfertigte Abbuchungen, Doppelzahlungen etc.) ist durch gesamtdorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Zahlungsabwicklung die Auszahlungsanordnungen rechtzeitig vor der Fälligkeit vorliegen und die Zuordnungen erfolgen.



.....  
Leiter des Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamtes



**VERBANDSGEMEINDE**  
Bad Ems · Nassau

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Postfach 1153 · 56118 Bad Ems

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
Insel Silberau  
56129 Bad Ems

IHRE NACHRICHT VOM:  
23.03.2021

IHR ZEICHEN:  
Prüfung vom 23.03.2021

UNSER ZEICHEN:  
013 – GB 1

BEARBEITER/IN:  
Klaus Bonn

TEL:  
02603 793- 132

MAIL:  
k.bonn@vgben.de

**16.06.2021**

## **Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vom 23.03.2021 hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bericht der unvermuteten überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeindekasse vom 23.03.2021 nehmen wir wie folgt Stellung:

### **3. Einzelfeststellungen**

#### **3.1.Örtliche Prüfung**

Die letzte örtliche Kassenprüfung fand am 23.09.2019 statt. Der Hinweis der Durchführung einer jährlichen unvermuteten Kassenprüfung wird künftig verstärkt beachtet. Zwischenzeitlich wurden bereits die Nebenkassen geprüft. Die Prüfung der Hauptkasse wird in Kürze durchgeführt.

#### **3.2.Gesamtabschluss**

Der Gesamtabschluss 2019 für die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird erarbeitet. Es sind noch Abstimmungsarbeiten mit den Verbandsgemeindewerken erforderlich. Wir gehen von einer Erstellung bis 30.09.2021 aus.

#### **3.3. Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse 2019 sind alle erstellt. Bedingt durch Corona sind in den Gemeinden Arzbach, Nassau, Nievern und Obernhof die Beschlussfassungen noch nicht erfolgt. Hier wird es jeweils in der nächsten Sitzungsfolge nach Möglichkeit zeitgleiche Beschlüsse für 2019 und 2020 geben.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Rathaus · Bleichstraße 1 · 56130 Bad Ems  
TEL: 02603 793-0 FAX: 02603 793-175 MAIL: poststelle@vgben.de WEB: www.vgben.de  
KONTEN: Nassaulische Sparkasse Wiesbaden · IBAN DE92 5105 0015 0552 0000 05 · bic NASSDE55XXX  
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG · IBAN DE46 5709 2800 0207 4906 01 · bic GENODE51DIE  
Raiffeisenbank Arzbach · IBAN DE27 5726 3015 0000 0119 30 · bic GENODE51ARZ

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ([www.vgben.de](http://www.vgben.de)) oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN  
Montag – Freitag  
08.30 – 12.00  
zusätzlich  
Montag, Dienstag  
14.00 – 16.00  
Donnerstag  
14.00 – 18.00

### **3.4 Tagesabschluss**

#### **3.4.1 Abwicklung von Alt-Konten**

Die Auflösung der im Prüfungsbericht genannten und nicht mehr benötigten Girokonten soll nach Umstellung der Daueraufträge und Lastschrifteinzugsermächtigungen bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Das Girokonto der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems bei der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG wurde zwischenzeitlich zum 30.09.2021 gekündigt.

#### **3.4.2 Ausweisung von Sicherheitsleitungen**

Entsprechend Ihrer Empfehlung werden wir die vorhandenen Sparbücher im Zahlweg 40 auflösen und die Auszahlungsverpflichtung dann als Verbindlichkeit bei der Gemeinde nachweisen.

### **3.5. Höchstbestände**

#### **3.5.1 Barkasse**

Die Überschreitung der Höchstgrenze der Barkasse ist die Ausnahme. Die Barmittel werden regelmäßig bei der Bank eingezahlt. Zum Prüfungszeitpunkt war der Höchststand von 5.000,00 € der Barkasse im Rathaus nur unwesentlich um 99,95 € überschritten.

#### **3.5.2 Girokonto Limeskastell**

Der Höchstbetrag von 800,00 € war um 65,60 € überschritten. Auch hier handelte es sich zum Prüfungszeitpunkt nur um eine sehr geringfügige Überschreitung.

Die Buchhaltung wurde nochmals auf die Höchstgrenze hingewiesen, um im Überschreitungsfall eine Umbuchung auf unser Hauptkonto vorzunehmen.

### **3.6. Zahlstellen, Handvorschüsse**

#### **3.6.1 Zahlstellenverzeichnis**

Die Bekleidungskammer und Poststelle im Rathaus existieren nicht mehr. Die Aktualisierung der Dienstanweisung wurde in die Wege geleitet. Diese wird bei Bedarf stets zeitnah fortgeschrieben.

#### **3.6.2 Zwischenabschlüsse, Kassensturz**

Die Mitarbeiter des Bürgerbüros wurden, soweit das notwendig war, zwischenzeitlich nochmals bezüglich der Erstellung von Zwischenabschlüssen unterwiesen. Bei der Kassenprüfung des Kassenaufsichtsbekleidungsbeamten im Mai d.J. waren keine Unsicherheiten mehr feststellbar.

### **3.6.3 Registrierkassen, Technische Sicherheitseinrichtung**

Durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016 wurde unter anderen die Belegausgabepflicht und die Sicherung der Daten mit Hilfe einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ab dem 01.01.2020 eingeführt. Die ordnungsgemäße Kassensführung mit den bestehenden Kassensystemen (Dorfcafé Winden und Limeskastell Pohl) war nach aktueller Gesetzgebung nicht mehr gegeben, so dass die Anschaffung neuer Registrierkassen in beiden Ortsgemeinden notwendig war, die nunmehr den erforderlichen Anforderungen entsprechen. Das Kassensystem im Limeskastell Pohl weist zudem auch ein EC-Kreditkartenmodul auf. Die technischen aktuellen Vorgaben sind erfüllt.

### **3.6.4 Vollstreckungsstelle**

Der Handvorschuss für beide Vollstreckungsbeamte wurde nach der Prüfung reduziert und beträgt nunmehr jeweils 30,00 €.

### **3.6.5 Dorfcafé Winden**

Bei der Kassenprüfung am 23.03.2021 wurde versehentlich die alte Regelung vorgelegt. Der aktuelle Zahlstellenvertrag ist als Anlage 1 beigelegt.

## **3.7. Ungeklärte Zahlungen**

### **3.7.1 Einzahlungen**

- A. Das Sollguthaben durch fehlende Anordnungen und offener Kassenreste aus dem Vorjahr betrug laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitraum -137.764,99 €. Diese Posten wurden weitestgehend reduziert und betragen, Stand 31.05.2021, -26.188,97 €. Weitere Bereinigungen erfolgen zeitnah.
- B. Die Überzahlungen betragen laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitraum 167.158,87 €. Bis zum 31.05.2021 konnten die Überzahlungen auf 21.381,36 € zurückgeführt werden.

Eine zeitnahe Verbuchung ungeklärter Einzahlungen wird künftig noch verstärkter beachtet. Dabei wurden die Fachabteilungen aufgefordert, Annahmeanordnungen zu erstellen, sobald Einnahmen angefordert werden oder diese zugesagt wurden.

### **3.7.2 Auszahlungen**

- A. Das Sollguthaben durch fehlende Kassenanordnungen betrug laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitraum - 244.680,58 € und wurde per Stand: 31.05.2021 auf -183.303,19 € reduziert. Es wird darauf

hingewiesen, dass in den -183.303,19 € zwei größere Geschäftsvorfälle in Höhe von -111.000,00 € Berücksichtigung finden, die zurzeit ausgesetzt sind d.h. nicht verfolgt werden, bis der Vorfall endgültig geklärt ist.

- B. Die Überzahlungen betragen laut vorgelegter Liste zum Prüfungszeitpunkt 233.593,47 € und wurden mit Stand 31.05.2021 auf 70.501,16 € reduziert.

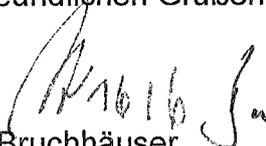
Im Wesentlichen handelt es sich z.B. um Jahresabbuchungen der Versicherungen bzw. um monatliche Zahlungen, wie Personal- / -nebenausgaben, die vom Rechenzentrum, zum Monatsende abgebucht wurden. Diese Zahlungsvorgänge werden nach erfolgter Überprüfung in das örtliche Rechnungssystem eingespielt. Dies ist aufgrund des Arbeitsaufwandes sowie der Zuordnung der Massenzahlungen zum Teil mit einigen Werktagen Zeitverzug verbunden, sodass eine Zwischenbuchung durch die Kasse erforderlich wird.

Nach Vorlage der Auszahlungsanordnungen erfolgt umgehend die Verbuchung auf die Kostenstellen.

Auf eine zeitnahe Erledigung zur Erstellung der Zahlungsanordnungen gegenüber den Fachabteilungen wurde nochmals hingewirkt.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens haben wir unmittelbar der Kommunalaufsicht in Ihrem Hause zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

Anlage

## **1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Erledigung der Kassengeschäfte im Dorfcafé der Ortsgemeinde Winden**

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und der Ortsgemeinde Winden wird folgender 1. Änderungsvertrag zur Übernahme der Kassengeschäfte Dorfcafé der Ortsgemeinde Winden geschlossen:

### **§ 1**

#### **Grundsätzliches**

Nach § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann die Verbandsgemeindeverwaltung die Kassengeschäfte ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung erledigen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau geltenden Vorschriften gewährleistet sind.

### **§ 2**

#### **Übertragung der Kassengeschäfte**

(1) Der Ortsgemeinde Winden wird folgendes Kassengeschäft übertragen:

- Vereinnahmung von Erträgen aus dem Verkauf von Essen und Getränken bzw. Entgelten für die Verköstigung für das Dorfcafé Winden.

(2) Die Wahrnehmung des Kassengeschäftes erfolgt durch Ortsbürgermeister Stefan Mertlich als Zahlstellenverwalter und durch den ersten Beigeordneten Thomas Kurth als stellvertretenden Zahlstellenverwalter. Im Falle der Verhinderung teilt die Ortsgemeinde Winden der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau den Namen der weiteren Stellvertreterin / des Stellvertreters mit. Ein Ausscheiden der o. g. Personen und die Benennung der Ersatzpersonen ist durch die Ortsgemeinde Winden mitzuteilen.

### **§ 3**

#### **Arbeits- und Dienstanweisungen**

Für die Ausübung der Kassengeschäfte ist die Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau – zu beachten, insbesondere die Ausführungen unter Buchstabe C, Ziffer 17.1.2.1, 17.1.2.2 und 17.1.3. Die Dienstanweisung ist beigefügt und wird Bestandteil des Vertrages. Der Kassenbestand soll 2.000,00 EUR nicht übersteigen.

## § 4

### Kassenprüfungen

Die Ortsgemeinde Winden muss jederzeit gewährleisten, dass örtliche und überörtliche Prüfungen während der Öffnungszeiten des Dorfcafés vorgenommen werden können.

## § 5

### Vertragsdauer

Der Vertrag endet, wenn die Kassengeschäfte nicht mehr durch die Ortsgemeinde Winden wahrgenommen oder das Dorfcafé geschlossen wird. Er endet sofort, wenn Unregelmäßigkeiten bei einer örtlichen oder überörtlichen Prüfung festgestellt werden.

## § 6

### Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Dieser Vertrag tritt ab dem 01.08.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 23.05.2019 bzw. 28.05.2019 außer Kraft.

Bad Ems, den 22.08.2019

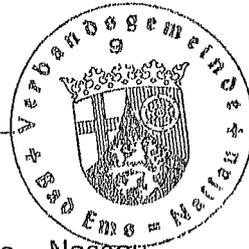
Winden, den

21.08.2019

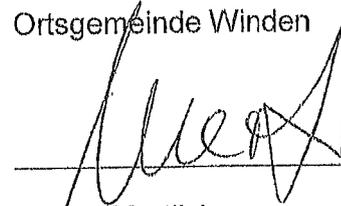
Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

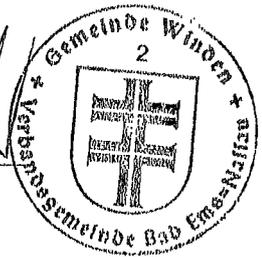
Ortsgemeinde Winden





Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister  
der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau





Stefan Mertlich  
Bürgermeister  
der Ortsgemeinde Winden



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs-und  
Gemeindeprüfungsamt

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises | Postfach 56129 Bad Ems

Herrn  
Bürgermeister Bruchhäuser  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Ems - Nassau

56130 Bad Ems



Postadresse  
Postfach  
56129 Bad Ems

Hausadresse  
Insel Silberau  
56130 Bad Ems  
Tel. 0 26 03-972-0  
Fax 0 26 03-9726286

rgp@rhein-lahn.rlp.de  
www.rhein-lahn-info.de

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Ansprechpartner:	Durchwahl:	E-mail:	Datum:
- 16.06.2021	- 013-GB1	Herr Crecellus	(02808) 972-287	Manfred.Crecellus@rhein-lahn.rlp.de	24. Juni 2021

**Unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau am 23.03.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bruchhäuser,

aufgrund Ihrer Äußerung vom 16.06.2021 sind die Prüfungsfeststellungen erledigt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Bezüglich der folgenden Randnummer wird insbesondere um Beachtung gebeten:

Rd.Nr. 3.4.2 Zur Klarstellung möchten wir betonen, dass die Empfehlung nicht dahin geht, die benannten Sparbücher aufzulösen, sondern sie „lediglich“ nicht im Tagesabschluss auszuweisen, da die Mittel im Allgemeinen nicht für die Sicherstellung der Liquidität zur Verfügung stehen.

Auf die Verpflichtung zur öffentlichen Auslegung der Prüfungsmittelungen (§ 110 Abs. 6 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) wird hingewiesen.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

(Manfred Crecellus)